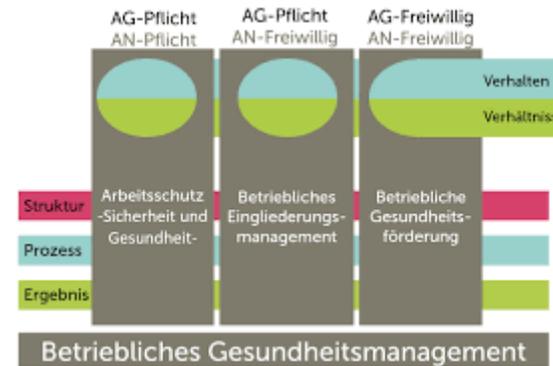


Business Yoga – Status Quo – Quo Vadis



EstG §
13,14

Erster
Leitfaden
Prävention
GKV

Zweiter
Leitfaden
Prävention
GKV

Anpassung
EstG §
13,14

Präventionsgesetz

Vor 2005

2005

2009

2014 2015

2019

Wild West

So kamen wir uns damals vor:

- Zwei Bankerin auf großer Tour ins Unbekannte Gelobte Land – das größte Abenteuer unseres Lebens!
- Ein bißchen einsam – das Thema– Yoga in Unternehmen zu bringen- war zu fremd. Selbst bei den eigenen Leuten!
- Eine Welt der Vorurteile: esoterischer Kram, Erdbeertee mit Räucherstäbchen, eine Technik zum Verbiegen – Akrobatik
- Aber: man konnte so machen, wie man dachte und wollte – wir waren unser einziger Maßstab.
- Der Wilde Westen war unstrukturiert, unreglementiert, nichts war vorgegeben und auch nichts verboten.
- Betrieblich/Behördliches Gesundheitsmanagement war ein Fremdwort!
- Formate: klassisch 90 min Yoga auf der Matte, der eine oder andere Workshop

Flower Power

Die WildWest Jahre wurden abgelöst von der Flower Power-Zeit des BGM.

Erkennbar ab 2009 (ein Jahr nach der Finanzmarktkrise) gab es in den Unternehmen plötzlich neue Ansprechpartner – und zwar nicht mehr im Betriebssport, sondern im Personalbereich/ Betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Am Anfang konnte man denen noch eine Menge erzählen – 5 Jahre Erfahrungsvorsprung – und dann begann eine Fortbildungs- und Professionalisierungswelle in diesem Bereich. Die Firmenansprechpartner wussten plötzlich Bescheid, entwickelten eigene Ideen.

Wir haben nicht mehr gemacht, was wir wollten, sondern sind auf die Vorstellungen der Kunden eingegangen. Eventbegleitung, Aktive Mittagspausen, Begleitung von Führungskräfteevents.

Yoga wurde langsam hoffähig – man musste nicht mehr so viel erklären. Der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt.

Das BGM im Würgegriff der GKV'en

Schon ab 2014 wurden die GKV'en systematisch zum „Big Player“ im BGM aufgebaut. Bei den GKV'en wurden Abteilungen mit BGM-Beratern aufgebaut.

Der Gesetzgeber hat ihnen 2015 im Präventionsgesetz den dominanten Platz eingeräumt. Seitdem haben die GKV'en ihn konsequent ausgebaut – letzte Ausbaustufe Leitfaden Prävention 2019.

Wer für die GKV'en arbeiten wollte, musste schon seit 2014 zertifiziert sein. Ab 2020 wollte sich der Steuergesetzgeber anschließen und Steuerfreiheit nur für die Dienstleistungen gewähren, deren Anbieter ZPP-zertifiziert ist.

Hier hat im buchstäblich letzten Moment das Bundesgesundheitsministerium interveniert. Somit bleiben auch nicht-zertifizierte Anbieter steuerbegünstigt.

Wer aber für F´GKV'en arbeiten möchte, für den wurden die Anforderungen an die Qualifikation nochmal hochgesetzt – s. Leitfaden. Dies wurde bereits vor zwei Jahren kommuniziert, damit sich Ausbildungsanbieter mit ihren Ausbildungsinhalten darauf einstellen konnten.

Schlagworte sind: weitere Professionalisierung – Strukturierung – viel Pflicht, wenig Kür – mithin Reglementierung in alle Richtungen. Das System wird systematisch ineffizient gemacht. Warum? Weil die GKV'en nicht anders können.

Yoga ist ganz selbstverständlicher Bestandteil der Betrieblichen Gesundheitsförderung – aber die Tiefe geht weiter verloren.